

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 29. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2024)

zum Thema:

Meinungskundgebungen seit dem 7. Oktober 2023

und **Antwort** vom 19. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19925
vom 29. Juli 2024
über Meinungskundgebungen seit dem 7. Oktober 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele angemeldete Versammlungen bzw. Demonstrationen hat es im Land Berlin seit dem 7. Oktober 2023 im Zusammenhang mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel gegeben?

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt wurden im Zeitraum vom 7. Oktober 2023 bis 12. August 2024 insgesamt 734 Versammlungen angezeigt.

(Quelle: interne Datenerhebung Landespolizeidirektion Einsatzleit- und Lagezentrum (LPD ELZ) 113, Stand: 12. August 2024)

2. Wie viele nicht angemeldete Versammlungen bzw. Demonstrationen hat es in Berlin seit dem 7. Oktober 2023 im Zusammenhang mit dem Terrorangriff der Hamas gegeben?

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt wurden im Zeitraum vom 7. Oktober 2023 bis 12. August 2024 insgesamt 19 Versammlungen durchgeführt, die nicht vorab angezeigt waren.

(Quelle: interne Datenerhebung Landespolizeidirektion Einsatzleit- und Lagezentrum (LPD ELZ) 113, Stand: 12. August 2024)

3. Wie oft ist der Hauptbahnhof (überdachter Teil) seit dem 7. Oktober 2023 Schauplatz angemeldeter Versammlungen bzw. Demonstrationen mit Bezug zum Terrorangriff der Hamas gewesen?

Zu 3.:

Im Zeitraum 7. Oktober 2023 bis 12. August 2024 wurden innerhalb des Hauptbahnhofes keine Versammlungen im Sinne der Fragestellung durchgeführt.

4. Wie oft ist der Hauptbahnhof (überdachter Teil) seit dem 7. Oktober 2023 Schauplatz nicht angemeldeter Versammlungen bzw. Demonstrationen mit Bezug zum Terrorangriff der Hamas gewesen?

Zu 4.:

Im Zeitraum 7. Oktober 2023 bis 12. August 2024 wurden innerhalb des Hauptbahnhofes drei Versammlungen im Sinne der Fragestellung durchgeführt.

5. Wie oft sind die Vorplätze des Hauptbahnhofes seit dem 7. Oktober 2023 Schauplatz angemeldeter Versammlungen bzw. Demonstrationen mit Bezug zum Terrorangriff der Hamas gewesen?

Zu 5.:

Im Zeitraum 7. Oktober 2023 bis 12. August 2024 wurden zwei Versammlungen im Sinne der Fragestellung angezeigt und durchgeführt.

6. Wie oft sind die Vorplätze des Hauptbahnhofes seit dem 7. Oktober 2023 Schauplatz nicht angemeldeter Versammlungen bzw. Demonstrationen mit Bezug zum Terrorangriff der Hamas gewesen?

Zu 6.:

Im Zeitraum 7. Oktober 2023 bis 12. August 2024 konnten keine Versammlungen im Sinne der Fragestellung festgestellt werden.

7. Wie beurteilt der Senat das Verhalten der Versammlungsteilnehmer und den Einsatz der Polizei bei der nicht angemeldeten Versammlung¹ im Hauptbahnhof am 19. Dezember 2023? Welches Ergebnis hat die Anzeige wegen Verstoßes gegen das Versammlungsfreiheitsgesetz gezeitigt? Inwieweit war den Fahrgästen eine nicht angemeldete Versammlung zuzumuten? Inwieweit waren den Fahrgästen antisemitische Parolen² zuzumuten? Inwieweit waren den Fahrgästen lautes Trommeln, das die Versammlung begleitete, zuzumuten? Inwieweit ist den Fahrgästen der BVG sporadisch in S- und U-Bahnen stattfindendes Trommeln als Ausdruck pro-palästinensischer und anti-israelischer Einstellung zuzumuten?

Zu 7.:

Am 18. Dezember 2023 wurde über Soziale Medien dazu aufgerufen, sich am 19. Dezember 2023, 17:00 Uhr, am Hauptbahnhof einzufinden, um dort im Rahmen eines Flashmobs unter dem Motto „Palestine will never die!“ zu demonstrieren.

Ab 16:30 Uhr wurden durch Einsatzkräfte der Polizei Berlin Maßnahmen im Bereich des Hauptbahnhofes durchgeführt. Gegen 17:07 Uhr versammelten sich ca. 200 Personen, anwachsend auf ca. 300 Personen, auf der mittleren Ebene des Hauptbahnhofes. Dabei

¹ Mob stürmt Berliner Hauptbahnhof: Warum stoppte die Polizei diesen Juden-Hass nicht?, BILD, 20.12.2023, <https://www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/berlin-hauptbahnhof-warum-stoppte-die-polizei-diesen-juden-hass-nicht-86499368.bild.html>

² Ebd.

wurden Transparente gezeigt, Fahnen geschwenkt und Sprechchöre skandiert. Es wurden von den Einsatzkräften vor Ort dabei keine Redebeiträge strafbaren Inhalts festgestellt.

Die Aktion war als Versammlung im Sinne des Art. 8 Grundgesetz einzuordnen. Von dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist auch das Selbstbestimmungsrecht über Zeit, Ort und Art und Inhalt der Versammlung erfasst. Dies schließt grundsätzlich auch die Durchführung an Orten wie dem Hauptbahnhof ein, da an diesem Ort für die Allgemeinheit ein öffentlicher Kommunikationsraum geschaffen wird (vgl. zum „Leitbild des öffentlichen Forums“ Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 22. Februar 2011 - 1 BVR 699/06).

Durch die Versammlung verursachte Beeinträchtigungen für Dritte sind aufgrund des hohen Gewichtes der Versammlungsfreiheit im gewissen Maße hinzunehmen. Insbesondere ist die Verwendung von Musikinstrumenten sowie elektronischer Schallverstärkung im Rahmen einer Versammlung grundsätzlich zulässig, sofern es nicht im Einzelfall zu einer übermäßigen Kollision mit den Rechten unbeteiligter Dritter kommt. Der Einsatz von Trommeln diene den Versammlungsteilnehmenden im vorliegenden Fall dazu, unbeteiligte Dritte auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen. Weder die polizeilichen Maßnahmen noch die bahninternen Abläufe (z. B. Durchsagen für Reisende) wurden übermäßig gestört, sodass in diesem Einzelfall die Verwendung der Trommeln auch für unbeteiligte Dritte als zumutbar zu bewerten war.

Darüber hinaus stand die Polizei Berlin in kontinuierlichem Austausch mit der Bundespolizei und der Deutschen Bahn Sicherheit u. a. mit dem Ziel, den reibungslosen und den ungehinderten Fahrgastverkehr im Hauptbahnhof zu gewährleisten und die Nutzbarkeit der Flucht- und Rettungswege sicherzustellen.

Im Nachgang zu dieser Versammlung wurde eine Ordnungswidrigkeitenanzeige aufgrund des Verdachts des Verstoßes gegen § 27 Absatz 1 Nr. 1 Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE) gefertigt. Im Rahmen der Sachverhaltsaufnahme gab sich keine versammlungsleitende Person zu erkennen, sodass sich die Anzeige gegen unbekannt richtete. Die Weiterbearbeitung der Anzeige erfolgte im Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin und wurde von dortiger Stelle aufgrund mangelnder ermittlungsrelevanter Anhaltspunkte nicht weiterverfolgt.

8. Bei einer pro-palästinensischen und anti-israelischen Demonstration am 13. Juli 2024 in den Bezirken Steglitz und Tempelhof-Schöneberg sollen laut Pressebericht³ 17 Polizisten verletzt worden sein.

Mussten Polizisten stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden? Welche verbotenen, antisemitischen und beleidigenden Parolen wurden bei der Versammlung gerufen?

³ Verletzte und Festnahmen bei pro-palästinensischer Demo, tagesschau, 14.07.2024, <https://www.tagesschau.de/inland/regional/berlin/verletzte-demo-propalaestina-berlin-100.html>

Zu 8.:

Es mussten keine Dienstkräfte der Polizei Berlin stationär im Krankenhaus aufgenommen werden. Es ist zu den Ausrufen „Fuck the Police“ sowie „From the river to the sea“ gekommen.

9. Bei einer pro-palästinensischen und anti-israelischen Demonstration am 20. Juli 2024 im Bezirk Mitte sollen laut Pressebericht⁴ 5 Polizisten verletzt und vier Frauen wegen des Zeigens des sogenannten Hamas-Dreiecks festgenommen worden sein.

Wie schätzt der Senat die Beteiligung von Frauen bei dieser Demonstration ein? Hat der Senat den Eindruck, dass in pro-palästinensischen und anti-israelischen Demonstrationen absichtlich Frauen und Kinder mitgeführt werden, um polizeiliche Maßnahmen zu verhindern?

Zu 9.:

An der Versammlung nahmen in der Spitze bis zu 350 Personen teil. Eine Einteilung der Versammlungsteilnehmenden nach Alter oder Geschlecht erfolgte nicht, da sich die Zusammensetzung der Versammlungsteilnehmenden nicht von anderen Versammlungen unterschied. Eine Instrumentalisierung von Frauen und Kindern war für die Einsatzkräfte der Polizei Berlin vor Ort nicht erkennbar.

10. Bei einer pro-palästinensischen und anti-israelischen Demonstration am 23. Juli 2024 im Bezirk Neukölln (Sonnenallee) soll laut Pressebericht⁵ Pyrotechnik auf Menschen und Fahrzeuge gefeuert worden sein. Die Polizei Berlin ermittelt wegen Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz und schweren Landfriedensbruch.

Sind Menschen verletzt und Gegenstände beschädigt worden?

Zu 10.:

Nein.

11. Der TAGESSPIEGEL berichtete: „Besonders ins Gewicht fiel der Protest bei der `Internationalist Queer Pride´ (IQP) [am 27. Juli 2024] in Neukölln und Kreuzberg, der sich gegen Israel richtete. Tausende demonstrieren dabei am Sonnabend unter dem Motto `Queers for Palestine´ ... Teilnehmer zeigten auch mit den Fingern das Hamas-Dreieck. Und am Ende stimmten die Veranstalter selbst den antisemitischen Sprechchor `From the River to the Sea´ an“⁶.

Sind dabei Versammlungsteilnehmer oder Polizisten verletzt worden? Gab es Festnahmen wegen des Zeigens des sogenannten Hamas-Dreiecks?

⁴ 19 Festnahmen bei Pro-Palästina-Protest in Berlin: Demonstranten attackieren Teilnehmer von israelischer Friedensdemo, TAGESSPIEGEL, 21.07.2024, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/19-festnahmen-bei-pro-palastina-protest-in-berlin-demonstranten-attackieren-teilnehmer-von-israelischer-friedensdemo-12060968.html>

⁵ Randalen in Neukölln: Pyrotechnik auf Autos und Menschen gefeuert, Berliner Morgenpost, 25.07.2024, <https://www.morgenpost.de/berlin/article406871946/berlin-polizei-meldungen-aktuelle-news-2407-demo-neukoelln-ralandale.html>

⁶ Palästina-Pride und Neonazis: Zahlreiche Zwischenfälle bei Protesten abseits des Christopher Street Days in Berlin, TAGESSPIEGEL, 27.07.2024, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/palastina-pride-und-neonazis-zahlreiche-zwischenfaelle-bei-protesten-abseits-des-christopher-street-days-in-berlin-12099149.html>

Zu 11.:

Im Zusammenhang mit der Versammlung wurden insgesamt zwölf Dienstkräfte der Polizei Berlin verletzt. Verletzte Versammlungsteilnehmende sind der Polizei Berlin nicht bekannt. Freiheitsbeschränkenden Maßnahmen aufgrund des Zeigens des sog. „ Hamas-Dreieckes“ erfolgten nicht.

12. Wie viele Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit konnten seit dem 7. Oktober 2023 bei Versammlungen bzw. Demonstrationen mit Bezug zum Terrorangriff der Hamas festgestellt werden?

Zu 12.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

13. Wie ist das zahlenmäßige und prozentuale Verhältnis zwischen angezeigten (das heißt angemeldeten), tatsächlich stattfindenden und verbotenen Versammlungen mit Bezug zum Terrorangriff der Hamas seit dem 7. Oktober 2023?

Zu 12.:

Nahost-Bezug	angezeigte Versammlungen	durchgeführte Versammlungen	verbotene Versammlungen
Anzahl	734	592	27
Verhältnis in Prozent		80,65	3,68

Quelle: interne Datenerhebung LPD ELZ 113, Stand: 12. August 2024

Berlin, den 19. August 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport